

Berechtigte Sorge

Autor(en): **Lehmann-Schramm, Willy**

Objektyp: **Illustration**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **24 (1898)**

Heft 9

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

— In der Restauration. —



A: „Es gibt doch nichts Verfluchteres, als eine Wurst und kein scharfes Messer!“
 B: „Doch, ein scharfes Messer und keine Wurst.“



G: „Warum schauen Sie so mürrisch auf die Leute dort?“
 D: „s dauert noch 6, 8 Glas Bier bis zum neuen Anfsich und die dort wollen nicht trinken!“

— Berechtigte Sorge. —



Erster Aktionär: „Aber ums Himmels Willen, Herr Doktor, was würde denn draus werden, wenn der Bundesrat die Kündigungsfrist für die Bahnen versäumte?“
 Zweiter Aktionär: „Dann — na, dann würden wir fröhlich weiter — schwitzen!“